



Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Förderverein der Grundschule am Rosenbusch e.V.

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogenen Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Um der Hinweispflicht bei der Erhebung der Daten gerecht zu werden, liegt der Beitrittserklärung die "Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung" bei. Auf der Seite des Fördervereins auf der Webseite der Grundschule am Rosenbusch können die "Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung" und die Beitrittserklärung eingesehen und heruntergeladen werden.

2. Hinsichtlich der durch den Förderverein erhobenen personenbezogenen Daten hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 30 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- das Recht auf Widerruf der Einwilligung nach Artikel 7 DS-GVO

3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugten zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Die Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. Die Daten werden nach Ende der Mitgliedschaft im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahrt. Nach diesem Zeitraum werden die Daten umgehend gelöscht.